Markt und Handelsbestimmungen für Lienz,

aus dem Jahre 1537.

Auf Grund der vom König und Landesfürsten Ferdinand 1. erkassenen Landesordnung für Tirok, deren Durchführung Ferdinand nahezu erzwingen mußte, einerseits, und auf das Ersuchen der Bürgerschaft von Lienz anderseits, erließ Beit Freiherr von Wolkenstein im Sahre 1537, (am 31. März) Bestimmungen "zu Füdrung gemeines nuzen und ab stellung des fürfhauffs, so allenthalben auf dem gah in manig wög zu appruch und verderbung der dürgerschaft und des gewerbigen manns in stetten gebrauch wirdet". Sie wurden zusammen mit dem Rat der Stadt Lienz und der Bürgerschaft beschlossen.

(Das Driginal besteht aus zwei Bergamentbögen, bie burch eine schwarze gedrehte Schnur in 4 Blätter gehestet werden. (28><36). Das Siegel des Beit Freiherrn zu Wolkenstein sehlt. Der Text verteilt sich auf 6.5 Seiten mit 24, 22, 22, 22, 22 und 16 Schriftzeilen. Die Urkunde ist im Besitze des Museums "Aguntum" in Lienz).

Ι.

Neben den schon bestehenden Sahrmärkten werden an zwei Tagen in jeder Woche, d. i. am Dienstag und Samstag, auf dem unteren Platze freie Woche nmärkte stattsinden, bei denen jeder, ob arm oder reich, zum Verkauf bringen, feilhalten und um einen "ziemblichen Psening" seine Waren verkaufen kann. Was einer für sich und seinen Houshalt benötigt, hat er in Lienz zu kaufen. Wird aber einer beim Amkauf von Ledensmitteln ("essende ivar") auf dem Lande ("gay"), d. i. außerhalb der Stadt, angetrossen, so ivird er bestraft und die Strafjumme nach der Akt der Waren bemessen.

H.

Niemand darf aus dem Gebiet der Herrichafft Lienz weder Käse, Ziger (Tziger), Schmalz, Salz, Unschlitt noch Vieh ("wie das namen hat, groß oder klein") ausführen, dort verkausen und "verwenden". Alles, was einer verkausen will, hat er an den freien Sahr- und Wochenmärkten in Lienz zu verkausen, "in ansehung der teurung, so sich von tag zu tag mehrt." Erst wenn er sie dort nicht an den Mann dringen kann, darf er sie nach auswärts dringen und dort verkausen. Vieh darf er nur mit Bewilligung der Obrigseit nach auswärts treiben. Uebertritt einer diese Bestimmungen, so verfällt die Ware und der Straffällige wird nach dem Wert der Ware bestraft.

III.

Bur Llebertvachung dieser Bestimmungen werden Alufseher eingestellt, die allfällige Llebertretungen sosort der Obrigseit oder dem Gerichte anzuzeigen haben, "damit dieser soblichen pollizehen, ordnungen und gesahungen stracke fürgangen und dadurch destatlicher handthabung und straff exequiert werde."

IV.

Die Bürger und Eintochner der Stadt Lienz haben das Vorkaufsrecht auf den gewöhnlichen Wochenmärkten wor den Weiterverkäufern und Ausländern. Die Zeit dafür fällt im Sommer dis 8 Uhr und im Winter dis 9 Uhr vormittags. Wird ein "fürkauffer oder auslender" bei Käufen in dieser Zeit betreten, so zahlt er als Strafe 25 Pfund und verliert dazu noch seine Ware. Hernach ist der Markt auch für diese offen. Diese Marktbestimmung wurde deshald eingeführt, weil "die einwohner pillichen vor dem fremden und außern gesforteilt" werden.

V.

Aus der Bürgerschaft werden vier Vertrauensleute zu Schähmännern (beschatzern) bestimmt, die in Eld genommen werden und die Verpflichtung haben, zu seder Zeit im Jahr und so oft es eden notwendig ist, alle Stockfische, Häringe, Hausen und die anderen "gesalzten visch", die zum Verfauf nach Lienz gedracht werden, zusammen mit dem Stadtrichter zu sontrollieren, od sie wohl gut, frisch und nicht abgelegen seien. Weiters haben sie zu bestimmen, was sie wert sind und wie sie versauft werden sollen. Kommen ihnen aber Sendungen unter, die den Bestimmungen nicht entsprechen, so haben sie die Ware zu beschlagnahmen und zu verdrennen, "damit der gemein underständig man dadurch nit beschädigt und als oft beschicht, seines gesunds beraubt wirdet."

VI.

Weiters obliegt diesen Männern auch die Kontrolle der Lebensmittel wie Käse, Ziger und Schmalz, wobei sie auch wieder die Güte sestzustellen und den Preis sestzuseten haben. Geht die Ware in der Vorversausszeit (im Sommer bis Alhr und im Winter bis 9 Uhr vormittags) nicht ab, dann können die Käuser von Aluswärts ebenso ihre Käuse tänigen wie die Bürger und Eintvohner.

VII.

Mit den Metgern ist ebenfalls ein Abkommen zu treffen, wie sie das Sahr hindurch das Fleisch zu verkaufen haben. Auf Nichteinhaltung des Abkommens sieht Strafe.

VIII.

Ein jeder Müller soll auch Bäcker meister sein und umgesehrt. Aluf Grund der neuen Landes-ordnung hat die Stadt Lienz eine eigene Waage aufzustellen, wo das Setreide vor dem Mahlen und hernach das Mehl auf sein Sewicht geprüft zu werden hat.

Stadtrichter und "beschüßer" haben ebenfalls mit den Müllern und Bäckern eine Ordnung aufzurichten, je nachdem "das itaid hoch oder uhder geht", und den Bäckermeistern vorzuschreiben, wie groß und schwer das Brot zu sein hat. Beide stehen unter Strafandrohung.

In der Herrschaft Lienz und ihren zugehörigen Gebieten hat nach der neuen Landesvordnung das Wiener Gewicht bei Kauf und Verkauf angewandt zu werden. Seide und Wolltuch wird mit der Innsbrucker Elle, Leinwand und Loden aber mit der "lanng ellen, wie von alter gebraucht worden", gemessen.

Der unmögliche Zustand der Winkl-Gafthäufer ("wingkl Taffern"). "dadurch sich bill manicherlah pöser sachen zutragen und begeben", haben sofort aufgelassen zu werden. Ohne Bewilligung der Obrigfeit darf außerhalb der Stadt, in der ganzen Herrschaft Lienz und in ihren Gerichten keine Weinschenke oder Tafer aufgetan werben. Straffat: 50 Gulben. Damit aber "ber gemain man "durch den Eigennutz der rechtmäßigen Wirte "nit beschwart werde", haben die vier Schätzleute mit dem Stadtrichter den Wein der Wirte und der gewöhnlichen Weinschenken zu brü-

fen. Wer ohne Bewilligung ausschenkt ober sich om die Verordnung nicht hält, wird nach Ermessen der Obrigkeit zur Verantwortung gezogen.

Aluch mit den Meistern des Ledererhandwerkes haben die Richter und die Schäpleute eine Ordnung herzustellen. Se nach dem das Leder hoch oder nieder im Preis steht, haben sie zu bestimmen, wie das Leder zu verarbeiten und die Ware zu verkaufen ist, "damit der gemain man nit gefart und beh billichkeit erhalten werden kann." Dies hat einmal im Sahre zu geschehen.

Alehnlich ist es auch mit den Krämern und Handelsleuten zu machen. Wenn ein ober mehrere Händler Viehtriebe (Pferde, Ochsen ober anderes Vieh) aus anderen Herrschaften oder Gerichten hat, so ist er in Lienz zum Verkauf nicht gezwungen. Wenn er sein "posporte" hat, kann er es weitertreiben.

Beit Freiherr zu Wolfenstein behält sich für seine Person, für seine Erben und für die kommenden Herren der Herrschaft Lienz das Recht der Aufhebung, der Erleichterung oder auch die Verschärfung dieser Bestimmungen vor.

Ueber Graf Albrecht I. v. Börz-Tirol.

Die nachfolgend zeitlich aneinander gereihten Urtunden des Grafen Allbrecht von Görz und Tirol, deren Volltezt erhalten ist, ergeben in mehrfacher Hinsicht manches Bemerkenswerte. Aluker diesen 76 vollständigen Urfunden find noch ca. 50 weitere aus seiner Regierungszeit von 1271-1304 festzustellen, die aber nur auszugeweise (Regest) im Görzer-Repertorium des Landesregierungsarchsves in Innsbruck ohne Monats- und Tagesbatum enthalten sind. Intereffant ist jedenfalls, daß sich bei Graf Allbrecht die deutsche Sprache in den Urkunden nur sehr langsam durchsetzt; von diesen 76 Urfunden sind lediglich 18 in deutscher Sprache, also eswas über ein Viertel, während sich unter seinen beiden Söhnen Heinrich und Allbrecht das Berhältnis radifal umfehrt. Dort finden wir unter 63 im Wolltert nur mehr 12 in lateinischer Sprache. Weiters zeigt die große Berschiedenheit der Alusstellungsorte, daß Allbrecht wie auch seine Nachfolger ihre Gebiete wirklich aus eigener Anwesenheit kannten. Interessant wäre wohl noch die Frage bezüglich der Reisezeiten zwischen den einezinen Orten, wenn das Urfundenmaterial boilständig erhalten wäre. (1288, Noo. 13, Schloß Stein — Nov. 23. Gried bei Bogen).

```
L. Sch. I.
L. WStVL Rep. 24.
L. FRU. 89, S. 169.
1271, Mars 4. Tirol.
1273, Sult 23. St. Beit.
1273, Jult 23. St. Beit.
1274, Mars 23. Liens
                                                                  1. Nugborf. (93f.)
1275, April 17. Lieng.
1275, Mat 29. Sommereck.
                                                                  1. FRU. 31, S. 330.
1. WStU. Rep. I.
1275, Gept. 18. Lieferhofen.
                                                             l. Mart., l , nr. 744.
1. Mart , l., nr. 751.
1276, Jann. 1. Sachfenburg.
```

1276, Deg. 20. Lieng. 1277, Marg 30. Lieng. 1277, Upril 1. Belsberg. 1277, Mug. 10. Schlog Bruck. 1278, Mai 14. Lieng. 1278, Mai 20. Kreuzberg. 1278, Mai 26. Schlog Bruck. 1280, Mary Bi. Lieng. Lieng. 1281, Lieng. 1282, Mug. 24. Belsberg. 1283, Mary 15. Salzburg. 1283, Juni 13. Beifelmannsborf. 1284, Jann. 7. Sonnenburg. 1284, Dkt. 18. Bleng. 1286 Quvenik 1286, Juni 22 Matrei/Birgen. 1285, Okt. 18. Junichen. 1285, Okt. 18. Junichen. 1286, Juli 11. Tichernembl. 1286, Nov. 20. Schloß Bruck. 1287, Mai 6. Oberbrauburg. 1287, Dat. 80. Linb. 1287, Nov. 22. Greifenburg. 1287, Nov. 23. Greifenburg. 1288, Nov. 13. Schlog Stein. 1288, Nov. 28. Gries b. Bogen. 1289, Junt 3. Lieng. 1289, Juli 25. Lieng. 1290, Jann. 6. Lieng. 1290, Mat 27. Tirol. 1290, Mug. 24. 3nnsbruck. 1290, Sept. 20. Lienz. 1290, Nov. 5. Schlog Bruck.

1291, Aug. 20. Schloß Bruck. 1291, Aug. 20. Schloß Bruck. 1292, Mat 1. Oberbrauburg. 1292, Juni 30. Lieferhofen Lieng.

(. Sch. II. l. Dom. B. 12. b. Schl., 15, nr. 216. I. Sch. A. II. 9477. t. Dom. B. 20. 1. UbF. 18. 1. LUB. 344 i. Sch. Al. 18. 1. Dom. B. 34. 1. FRU. 34. nr. 344. 1. Mart., I. 1075. b. FRU.31. S. 397. I. Schl. 16. nr. 237. l. Dip. 699. l. FRU. 84. nr. 957. f. Mart. I. nr. 1165. b. Dip. 699. 1. FRU. 31, **5**. 427. ાં. જુંભેશાં. 81, & 482. I. Wetal. Rep.ab.VI 1. 9BStal. Rep. 24. b. Sch. Al. 11. 1. WStA. Rep. 11. b. 6ф. III. b. WStal, Rep. I. l. Schl. 21, nr. 1. b. Gd. 8. l. Dom. B. 14. l. Sch. A. 11. 802. I. Dom. B. 11. 1. **Sa**. 3. B. U. 12. 287. (5 Meinhard v. T 1. Schl. 15. nr. 250. 1. Dom. B. 1. l. Sch. Al. 1318. L. WStA. Rep. II. b. Mart. II. nr. 193. b. Mart. II. nr. 136. (Gfin. Offmen.)

1292, Dez. 28. Schloß Bruck. 1298, Jänn. Lienz. 1293, Juli 2. Matchau. 1293, Sept. 15. Matchau. 1294, Juli 24. Taisten. 1294. Lienz. 1295, Feb. 6. Lienz.	1. Sch. A. 9478. 1. Sch. III. 1. FRU. 31. S. 444. 1. Mart. II. nr. 186. 1. Sch. 21. nr. 2. 5. Pom. B.49. (Gfin. Offmen & Alb.) 5. Mart. II. nr. 239.	1904, Jänn. 28. Wien, (König Albrecht.) 1. Sch. A. 22. Alb fürzungen: Dip. – Dipauliana (Ferdinandeum). Dom. – Alrchiv des Dominikanerinnen klosters in Lienz, Lade, Urkunden-Nummer. FRA.
1295, Feb. 15. Schlöß Bruck. 1295, Feb. 21. Obervellach. 1295, Alärz 30. Schlöß Bruck. 1295, Dez. 9. Obervellach. 1295, Dez. 111. Lieferhofen. Krainberg. 1296, Feb. 12 Schlöß Bruck.	1. WStU. Rep. I. 1. WStU. Rep. I. d. Hift. Komm. 1. WStU. Rep. I. d. Mart. II. nr. 275.	Fontes Rerum Austriacarum, Band. Seite, Urtunden-Nummer. Hist. Komm Urkunden der hist. Kommission des Ferdinandeums. LUB Lehens-Urkunden-Band. (Landesregierungs-Akrasio Innsbruck. Mort Dr. Frz. Martin: Regesten der Salzburger Bischöfe. Band. Seite, Urkunden-Nummer.
1296, April 29. Görz. 1296, Dez. 2. Lienz. 1296, Dez. 14. Junichen. 1297, Keb. 23. Görz. 1297, Mat 4. Ungersbach. 1299, März 17. Schloß Bruck. 1299, Lug. 24. Sierzing. 1299, Dez. 27. Schloß Bruck.	? Sch. IV. (. LUB. 345. 1. Hill. Romm. (. UdF. 22. 1. Schl. 21. nr. 3. d. Rep. 1. d. Sch. A. 9388. 1. UdF. 23.	Bf Pfarrarchiv. W.St.Al., Rep Haus-, Hof- und Staats-Alrchiv Wien. Repertorium (Wiener Staats-Alrchiv). BAU Pest-Alrchiv-Urfunden, Nummer. Sch Schönach-Urfunden des Ferdi- nandeums Imsbruck. Sch.Al Schak-Alrchiv-Ur- tunden des Landesregierungsarchivs Innsbruck. Schl Schleruschriften, Band, Seite, Nummer.
1800, Ling. 3. Sachfenburg. 1300, Aug. 3. Sachfenburg. 1801, Jänn. 11. Lienz. 1301, Mai 16. Wien. 1801, Nov. 19. Schloß Bruck.	6. Mart. II. nr. 509, f. Kep. II. f. LUB, 846, b. LUB, 847. f. Rep. 24.	Udf Urkunden des Ferdinandeums Imsbruck. 1 - lateinisch, d - deutsch. * * *

Regesten-Bammlung

aus dem Archiv Ed. Kosler a. d. Gosten.

Un merkung: Die hier verzeichneten Urkunden und Schriften befinden fich im Rofler a. b. Goften'ichen Familienarchiv, das- später dem Laudesmuseum "Ferdinandeum" in Innsbruck übermittelt wird. — Die chronol, geordneten Urkunden find als zum genannten Archive gehörig dezeichnet und sortlausend nummeriert. (Hier ausfallende Nummern haben für derzeitige Forschung kein Interesse.)

Bettmangels wortwörtlicher Lejung, entschuldigt Anappheit der Angaben und Außerachtlassung ezakt wissenschaftlicher Form ber Auszüge. Daher Bewertung weniger als Regesten, denn als "Berzeichnis und Art der Stücke".

Nr. 1) 1422 November 25, (Sand Kalhreintag.) v. D. Kaufbrief für Annore Im Ried des Weitin Sun aus

Ribnaton um den sechsten Teil des Lehens Geflit (Gestitt) samt Zugehör von Blasen Jung, gesessen auf dem Lehen Gestit in Ridnaun. Siegelt Sigmund Heussen (?) zu Brichsen, Zeugen Jacob prannhoser (praunhoser?) Mathes Senn, Hannes

Berg. 31×17, Amhängewachssiegel beschädigt.

Nr. 2) 1441 Janner 25, (St. Pauls Bekehrungstag) o. D.

Raufbrief für das Spittal zum hl. Geist zu Sterzing um das sogen. Urtlangerl von Christina Hausfrau Hansen Glanzen (Glanz), Bürger zu Sterzing. Siegelt Georg Knörring, Landrichter zu Sterzing. Zeugen Friedrich Fuchs zu Gossenschaft Malster Konrad Schmied zu ... Bernhart moting Schmid zu Sterzing u. a. m. Auch Hannes Glanz siegelt.

Bap. 47×31, kein Siegel. Spätere Abschmift.

Nr. 3) 1454, "Uebat vom Jahre 1454"

wörtliche, (Bruneck, 1801, Okt. 19) von Vojef Franz Kirchberger, Almtsgerichtsschreiber, vidierte Albschrift dieses Urbares, vermerkt die Zugehörung des Kuchenmahrhoses an der Linden, die Wolfgang Mahr an der Linden (bei Alltrasen) als Baumann angegeben hat.

Geheftete Zuchform 18×24, 14 beschriebene Pap. Blätter, Spuren von Goldschnitt, Umschlag Berg. Teil einer Heiratsabrede zwischen dem Lunggesellen Hans Leitl, wirt und Gastgeb zu Sommenburg, und der Margareth Preindlin, 1715.

Nr. 4) 1494, am Freitag nach unser Ib. Frauen-Lag Conceptionis,

Pap. 20×34, 6 halbseitig beschriebene Blätter, 2 Leerblätter. Kein Siegel. Abschrift.

Nr. 5) 1564, Juli 14, Innsprugg,

erkennt Kaiser Ferdinand etc. etc. "unseres Reichs des Römischen vierumddrehsigisten und der andern Im Alchunddrehsigisten Sar" in einer Einspruchserhebung des Sacob Christoph von Brandiß zu Leondurg, für seine Hausfrau, Donothea Söchlin, gegen ein Urteil des Rotes und der Stadt Sterzsing bezgl. Weinzinses aus dem Jöchl'schen Besitz zum Thurm.

Perg. 67×50. An Faltstellen beschädigt. Siegel sehlt. Unterschrift, wahrscheinlich des Aussertigers, Gott v. purg.

Nr. 6) 1600, August 25, v. O.

Kaufbrief für Hanns Schaibter, Würger und Rat zu Sterzing für sich und seine Erben, von Andre Hörtmahr um mehrere Stück und Güter zu Vill. Siegelt Leonhart Kleblsperger, Marz Wolgschaffen, anstatt seiner Hausfrau Rosina Rauchin, Andre Hörtmair. Zeugen: Balthafar Schaur (?), Wolfgang Briehter (?) und Matheus Strupp, alle Bürger zu Sterzing.

Berg. 57×33, Giegel fehlen.

Nr. 7) 1609, Janner 4, o. O.

Balthasarn Grebmers zum Wolfsthurn Einstendtbrief von Michaeln Sader, Bürger und Wirt am weißen Lamm zu Sterzing um die Wirtsbehaufung am Stern in der untern Stadt Sterzing. Siegelt Michael Sader. Zeugen Hannes Söchl Ratund Landtgerichtsanwalt und Caspar Poulannder Ratund Landgerichtsspheibet.

Perg. 62×23, Holzkapfelsiegel. (Laut Urkunde siegelt Sader mit eigenem Siegel; das anhängende Siegel ist aber das Iohann Söchl'sche.)

Nr. 8) 1628, Oktober 23, Alt Rafen.

Prozesabhandiung zwischen den Nachbarschaften Oberolang, Gosten und Mitterolang, vor dem Pfleg-Pfleggericht Altrasen.

Folioband, 145 fol. uncollständig.

Nr. 9) 1650, 200 at 1.

Kaufbrief für Alndre Plazer, Weber zu Thuens, von Paul Benz aufn Gigglperg, Landgericht Sterzing, um ein Stück Wiesmohd auf Unterteises. Siegelt: Iohann Wildt von Wildenburg, Pfleger zu Ströchenstain, Zeugen der Kaufabrede: Maximilian Sader, Bürger zu Sterzing und Bartimä Marthart auf Oberteises. Siegelzeugen: Aldam Mahr, Paumann zu Reisfenstain und Michael Marthart, Schreiber in der Commenda Sterzing.

Berg. 54×24, Siegel fehlt.

Nr. 10) 1649, April 5, 9. O.

Paulen Puchers Kaufbrief von Christina Pucherin, des Hanns Nockhers, Erzknappen am Schneeberg in Ridnaum Cheivirtin um Baurecht etc. eines Biertels des ganzen Wezlhofes in Ridnaum. Siegelt: Abam Mohr, Urbaramtmam. Zeugen der Kaufsabrede: Mathäus Haller, Homann Prant-

nersberg (?) im Silberbergiverf und Christian Staudach, Schneiders (?) ober Marrith, alle Landgericht Sterzing. Siegelzeugen: Calpar Frei . . . Bürger und Gerichtsadvofat, Sterzing.

Berg. 61×35, Siegel fehlt

Nr. 11) 1656, August 6, o. O.

Paul Prezen, Maurers Kaufbrief, von Valtin Pardeller Sämber zu Schenau, Landger. Sterzingen um vier Lagmahd Wiefe. Siegelt: Perndhofer (?). Zeugen: Ienetvein von Planz (?) und Simon Mair, Maurer zu Sterzing.

Berg. 60×15, Siegel fehlt.

Nr. 12) 1665, November 25, Brigen.

"Tag Zett" (Tarzettel) vom Domkabitel zu Brigen, betreff einer Handlung nach weiland Christof Köllner, gewes. Bestandhakters zu Heinföls und Gaubenz Pristou und Gabriel Schräft, beide Bürger zu Sillian, auch .. Egger, setzt Obermeherwirt und Gasigeb zu Panzendorf. Fertigt Mathias Steherer, Capitel Amtmann.

Bap. Kanzleiformat. Kein Siegel.

Nr. 13) 1678, Mittewald (Eisak) September 12. 15., Sterzing September 14, 15, 16.

Besitzbertrag, Vermögensliquidation, Erbrücklaß etc. auf Ableben weiland Caspar Prözen, gewes. Gastgeb zu Mittenwaldt, Landger. Störzing.

40×32, Buchsorm, 26 Perg.-Blätter, mit schwarzgelber Seidenschmur geheftet, ohne Siegel.

Nr. 14) 1680, März 12., o. D.

Quittung der fb. Brignerkanzlei für Georg Mahr, Bürger und Gaftgeb zu Gillian, für Lehenszins für das ihm von Bischof Paulih verliehene Lehen Colreid.

Rap. Kanzleiformat. Aufgedrücktes Petschaftsiegel.

Nr. 15) 1682, Jannez 29., Alt-Rafen.

Prozeshandlung zwischen Christan Zwischenprugger und Bartime und Hanns Gebrüder Stainer, Ambros Kosser, Augustin und Pankraz Gebrüder Jud, Martin Mahrgindter, Gastgeb, und Marta Pörnbacherin um Wun, Waid und Stockrecht, vor dem Pfleggericht Alltrasen.

Folioband, 98 fol. unvollständig.

Nr. 16) 1688, Janner 22., o. O.

"Tax 3öbl" (Taxzettel) und Quittung der fb. Brigner-Kanzlei für Georg Mahr, Bürger und Gastgeb zu Gillian, für Lehenszins für das ihr von Bischof Iohann Franz verliehene Dehen Colreid.

Pap. Kanzleiformat. aufgebrücktes Betschaftstiegel. Nr. 17) 1690.

Urbar des Martini Zinses, 1690—1691, aus den Anton Wenzl Sternpach'schen Gütern im Pustertal.

Folioband, 165 fol. mit Namensregister.

Fortfegung folgt.